

Vortrag an den Ministerrat

Internationales Übereinkommen über die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken; Verhandlungen

Die 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) beschloss mit Resolution 74/247 vom 27. Dezember 2019 die Einsetzung eines Ad hoc-Komitees zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken. Mit VN-GV Resolution 75/282 vom 26. Mai 2021 wurden die Modalitäten für die Verhandlungen des künftigen Übereinkommens festgelegt. Vorgesehen sind je drei rund zehntägige Verhandlungsrunden in New York und in Wien sowie eine Abschlussrunde in New York. Die Verhandlungen werden voraussichtlich von 17.- 28. Jänner 2022 in New York beginnen. Das Ad hoc-Komitee wurde beauftragt, der 78. VN-GV im Jahr 2024 einen Übereinkommensentwurf vorzulegen. Es sollen dabei alle Bemühungen unternommen werden, um inhaltliche Entscheidungen im Konsens zu treffen. Falls das nicht möglich ist, ist eine Zweidrittelmehrheit für die Annahme eines Texts erforderlich. Das in Wien angesiedelte Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wird als Sekretariat des Ad hoc-Komitees die Verhandlungen administrativ unterstützen.

Das Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapest Konvention) vom 23. November 2001, BGBl. III Nr. 140/2012, das im Rahmen des Europarats ausgearbeitet wurde, ist mit derzeit 66 Vertragsparteien und zahlreichen weiteren Staaten das bisher wichtigste international verbindliche Rechtsinstrument in diesem Bereich. Der weltweit eklatante Anstieg von Schadensfällen durch Cyberkriminalität unterstreicht jedoch die Notwendigkeit eines universellen Rechtsinstruments, das gemeinsam mit der Budapest Konvention als Grundlage für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität dienen soll.

Für die Verhandlungen über das Übereinkommen wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Mag. Engelbert Theuermann, Delegationsleiter	Sonderbeauftragter für Cyber- Außenpolitik und Cyber-Sicherheit, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Dr. Alexander Marschik, Stellvertretender Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner, Stellvertretende Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO
Staatsanwältin Dr. Judith Herrnfeld, Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Justiz
Gesandte Mag. Brigitte Sitzwohl-Pfriemer, Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Hans-Joachim Almoslechner	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Staatsanwältin Mag. Carmen Kainz	Bundesministerium für Justiz
Rat Dr. Florian Walter	Bundesministerium für Inneres
Erste Botschaftssekretärin Julia Eberl, Bakk., MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Erster Botschaftssekretär Anton Wein- Wislocki, MA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Revidentin Susanne Palko	Bundesministerium für Inneres/Bundeskriminalamt
Attachée Clarissa Castek, BA, MAIS	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO

Der österreichischen Verhandlungsdelegation werden voraussichtlich weitere Berater-/innen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz sowie, je nach Erfordernis, fachliche Expert/innen angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Übereinkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des Ad hoc-Komitees zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken zu bevollmächtigen.

26. November 2021

Dr. Michael Linhart
Bundesminister